



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 43.

Mittwoch, den 1. Juni.

1898.

Ermittelungsaufruf.

In der Nacht vom 13.—14. d. M. ist dem Tabakfabrikanten C. H. Bohenhausen in Lemgo von seinem Bienenstande neben Röhrs Mühle in Farmbeck ein bevölkerter Bienenkorb im Werthe von 20 Mk. gestohlen worden. Der Korb hat eine runde, niedrige abgeformte, unten ziemlich spitz zulaufende Form.

Es wird ersucht, nach dem unbekannten Thäter und dem Verbleib des Korbes Ermittlungen anzustellen und gegebenen Falls Nachricht hierher zu den Akten Nr. 93./98. P. L. gelangen zu lassen.

Lemgo, den 28. Mai 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Bäcker August Rosinsky, geb. am 1. Mai 1877 zu Bitterfeld, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist ein Haftbefehl wegen Diebstahl erlassen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß zu liefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 60/98 gelangen zu lassen.

Lemgo, den 28. Mai 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kirchhof.

Beschreibung:

Größe: 1,60—1,65 m. Statur: unterseht.
Haar: blond. Bart: nicht vorhanden. Mund: breit.

Besondere Kennzeichen: trägt fast ständig einen grauen Anzug.

Am 23. d. M., in der Zeit von 12 bis 1/2 2 Uhr Mittags, sind der Ehefrau Friedrich Lenger Nr. 94 zu Calldorf von der Bleiche 2 Stück Leinen à 6,75 Meter lang im Werthe von 10 Mark und der Ehefrau Wilhelm Hollensteiner daselbst ein Stück Handtuchleinen im Werthe von 5 Mark gestohlen worden. Um Nachforschung nach dem Diebe, sowie dem Verbleib des Leinens und um Benachrichtigung nach hier wird ersucht.

Hohenhausen, den 26. Mai 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Schütze.

Die Witwe Gutsbesitzer Schönlan Nr. 2 zu Remmighausen beabsichtigt, neben ihrem Hofraum daselbst eine Mahlmühle und in Verbindung damit im Werreflusse innerhalb des Grundstückes Blatt 2 Parzelle 22 der Gemarkung Remmighausen ein Stauwerk anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen über die neue Anlage liegen vom 1. Juni d. J. 14 Tage lang auf hiesiger Amtsstube während der Büreaustunden zur Einsichtnahme aus, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß etwaige Einreden innerhalb derselben Zeit hier vorzubringen und zu begründen sind. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Detmold, den 31. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten
über

den Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1898.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Mai war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.										Wegen Auswinterung u. umgepflügte Fläche in Prozent der Anbaufläche der betreffenden Frucht.				
	Weizen		Spelz		Roggen		Sommer- Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne).	Wiesen.	Winter- Weizen.	Winter-Spelz.	Winter- Roggen.	Klee (auch Luzerne).
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer									
Lippe	1,9	3,0	—	—	1,9	.	.	2,5	.	1,9	2,5	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	1,9	3,0	—	—	2,0	.	2,5	2,6	.	2,1	2,5	—	—	—	0,1
Waldeck	2,1	2,2	—	—	1,8	.	.	2,0	.	1,5	1,9	—	—	0,2	—
Braunschweig	2,1	2,5	—	—	2,2	.	2,7	2,8	.	2,1	2,4	—	—	—	—
Oldenburg	2,5	3,0	—	—	2,4	2,7	2,7	2,5	.	2,0	2,1	0,0	—	—	0,5
Preußen.															
Reg.-Bez. Münster	2,3	2,8	—	—	1,9	2,4	2,8	2,6	.	2,0	2,3	0,2	—	0,3	—
" Minden	2,1	2,3	—	—	1,9	2,4	2,4	2,4	.	2,0	2,3	0,0	—	0,2	0,0
" Arnberg	2,1	2,5	—	—	2,1	2,3	2,6	2,5	.	2,3	2,3	0,1	—	0,4	0,4
" Hannover	2,3	2,9	—	—	2,1	2,7	2,9	2,7	.	2,1	2,6	0,1	—	0,1	—
" Hildesheim	2,0	2,6	—	—	2,3	2,3	2,6	2,6	.	2,1	2,3	0,1	—	0,7	0,4
" Lüneburg	2,3	2,9	—	—	2,2	2,6	2,7	2,6	.	2,0	2,4	—	—	0,1	—
" Stade	2,7	2,6	—	—	2,1	2,4	2,7	2,5	.	2,1	2,3	0,2	—	0,0	0,2
" Osnabrück	2,1	2,5	—	—	2,0	2,5	2,5	2,3	.	2,1	2,3	—	—	—	—
" Aurich	2,3	3,0	—	—	2,1	2,6	2,7	2,6	.	2,3	2,1	2,8	—	0,2	6,4
" Cassel	2,1	2,5	—	—	2,2	2,8	2,5	2,5	.	2,0	2,2	0,2	—	0,9	0,4
" Wiesbaden	2,1	2,5	—	—	2,0	2,6	2,2	2,2	.	1,9	2,0	0,0	—	0,1	0,1

Der Kleinhändler Gustav Koch zu Brake beabsichtigt, in seinem Wohnhause an der Mittelstraße im Dorfe Brake eine Schlachtereie anzulegen. Nachdem die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigebracht sind, wird das Unternehmen hierdurch unter der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 2 Wochen hier anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Brake, den 27. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Von dem Kommunalwege Bösingfeld-Gruppenhagen ab läuft quer über die Grundstücke im Langenfelde, welche den Bürgern Linne-
mann Nr. 49, Dröge Nr. 108, Henkens-
meier Nr. 53 und Becker Nr. 32 zu Bösing-
feld gehören, ein öffentlicher Fußweg nach dem
Rehbente hin. Die genannten Personen beabsich-
tigen mit Genehmigung der beteiligten Grund-
eigentümer, diesen Fußweg in der Weise zu
verlegen, daß er über jene Grundstücke im Langen-
felde fortfallen und fortan am westlichen Rande
der Grundstücke Kartenblatt 3 Parzelle 146 (Alt-
bürger von Bösingfeld) und Parzelle 114 (Kamp-
meier Nr. 7) herlaufen, alsdann aber wieder in
den bisherigen Fußweg einmünden soll. Die zu
den Akten überreichte Zeichnung und Beschreibung
ergiebt hierüber das Nähere.

Etwaige Erinnerungen gegen die geplante
Wegverlegung sind binnen 2 Wochen bei Meldung
des Ausschlusses hier anzubringen.

Brake, den 28. Mai 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Vormünder der Kinder der verstorbenen
Witwe Louise Becker Nr. 110 in Heiden
haben den Nachlaß der letzteren mit der Rechts-
wohlthat des Inventars angetreten. Auf deren
Antrag werden alle diejenigen, welche Anspruch
auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben
vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, spä-
testens in dem auf

Montag, den 20. Juni 1898,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzten Aufge-
botstermine unter dem Rechtsnachtheil aufgefor-
dert, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur
insoweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe
zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfan-
genen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt
noch verpflichtet ist.

Detmold, den 23. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Sieg.

Steckbrief.

Gegen die Drehorgelspielers Ehefrau Fran-
ziska Haensgen aus Minden, welche sich
verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des
Fürstlichen Amtsgerichts II zu Lemgo vom 8.
Dezember 1897 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen
vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht. Die in
erster Linie festgesetzte Geldstrafe von 10 Mark
hat nicht beigetrieben werden können.

Lemgo, den 27. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholt.

Die im Firmenregister unter Nr. 52 einge-
tragene Firma

B. Stahl in Blomberg

ist erloschen.

Die im Prokurenregister unter Nr. 1 einge-
tragene Procura des Kaufmanns Gerson Stahl
für die Firma B. Stahl in Blomberg ist
erloschen.

Blomberg, den 27. Mai 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Lage. Nach dem Tode ihres Ehemannes
setzt die Witwe des Schmiedemeisters A. Kluck-
hohn hier selbst das Geschäft ihres Mannes unter
der unveränderten Firma: „Lippische Pflugfabrik
A. Kluckhohn, Lage i. L.“, fort, was zu Nr. 101
des hiesigen Firmenregisters eingetragen ist.

Lage, den 24. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Mai 1898 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	12 M. — S.
" " " Roggen:	9 = 25 =
" " " Hafer, gut:	9, — M.
" " " " mittel:	8,50 =
" " " " gering:	8,25 =
" " " Heu:	2 = 75 =
" " " Stroh:	2 = 60 =

Detmold, den 28. Mai 1898.

Der Magistrat.
Petri.

Öffentliche Zustellung.

Der Kaufmann Heinrich Buckup zu Derlinghausen klagt gegen den Bäckermeister Julius Mellies Nr. 91 zu Derlinghausen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen rückständiger 4% Zinsen pro 1. April 1897/98 von einem auf das Kolonat Nr. 91 hieselbst ingrossirten Darlehenskapitale zu 1350 Mark mit dem Antrage auf Zahlung von 54 Mark und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht zu Derlinghausen auf den

12. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 27. Mai 1898.

Feyen,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bei der unter Nr. 2 des Gesellschaftsregisters der Stadt Horn eingetragenen Firma: „Leutoburgerwald-Sandsteinbrüche, Müller und Heister, George Deihle, J. Becker“ zu Horn i. L. ist in Spalte 4 Folgendes eingetragen:

Die früheren Inhaber der Firma Müller und Heister zu Hamburg, nämlich die Witwe Dorothea Müller, geborene Feldkirch, daselbst und der Kaufmann Fritz Heister daselbst bzw. dessen Wittve sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dagegen ist der jetzige Inhaber der Firma Müller und Heister zu Hamburg, Steinmetzmeister

Wilhelm Müller das. als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Horn, den 28. Mai 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Um rechtzeitig die Vorbereitungen zu der im August beginnenden Erweiterung der Fernsprecheinrichtung in

Detmold, Lage (Lippe) und Lemgo treffen zu können, werden diejenigen Personen, welche Anschluß an das Stadt-Fernsprechnet wünschen, ersucht, eine entsprechende Mittheilung recht bald durch Vermittelung des zuständigen Kaiserlichen Postamts hierher gelangen zu lassen.

Alle nach dem 1. August eingehenden Anmeldungen können zunächst keine Berücksichtigung finden, sondern müssen bis zum Beginn der ersten Bauperiode für die nächstjährige Erweiterung der Stadt-Fernsprechanlage im Frühjahr zurückgestellt werden.

Minden, (Westf.), 24. Mai 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.
Klhm.

Bekanntmachung.

In den Orten mit Kaiserlichen Postämtern, bei welchen die Paketbestellung unter Verwendung von Fuhrwerk erfolgt, besteht die Einrichtung, daß dem Paketbesteller auf seinen Bestellfahrten Pakete ohne Werthangabe zur Abgabe und Weiterbeförderung an die Postanstalt übergeben werden können. Auch ist es gestattet, bei der Postanstalt die Abholung der Pakete aus der Wohnung schriftlich zu bestellen.

Für derartige Bestellschreiben oder Bestellarten kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung, dieselben können in die Brieffasten gelegt oder dem bestellenden Boten mitgegeben werden.

Die an die Paketbesteller zu entrichtende Einsammlungsgebühr beträgt 10 Pf. für jedes Paket.

Minden (Westf.), den 27. Mai 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirection.
Klhm.